

Laibacher Zeitung.

N^o. 45.

Samstag am 23. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Am 23. Februar 1850 wird das zweite Stück vom zweiten Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetz- und Regierungsblattes. Laibach den 22. Febr. 1850.

Berordnung des Finanz-Ministeriums vom 9. Februar 1850.

(Schluß.)

V. Strafbestimmungen.

a) Gefällsverkürzungen.

§. 23. Wird unterlassen, eine stämpelpflichtige Urkunde, für welche wegen der Größe des Stämpelbetrages die Gebühr bei dem zur Einhebung bestimmten Amte zu entrichten ist, diesem Amte innerhalb des vorgezeichneten Zeitraumes vorzulegen oder die Anzeige von einem Rechtsgeschäfte, wovon die Gebühr nach Procenten des Werthes zu entrichten ist, innerhalb der festgesetzten Anmeldefrist bei dem zur Empfangnahme bestimmten Amte einzubringen, so ist diese Unterlassung als Gefällsverkürzung zu bestrafen.

Als Gefällsverkürzung ist ferner anzusehen: wenn in einer Urkunde, für welche der Stämpel nach dem Geldwerthe des Gegenstandes sich richtet oder deren Inhalt der Bemessung einer Gebühr zum Maßstabe zu dienen hat, eine Unrichtigkeit, zu Folge welcher die Abgabe unter dem vorschristmäßigen Ausmaße entfällt, unmittelbar oder durch Berufung auf andere Urkunden oder Schriften, angegeben, oder wenn überhaupt in den Angaben, nach denen sich die Bemessung der Gebühr richtet, eine Unrichtigkeit der bemerkten Art vorgebracht worden ist.

b) Strafbestimmung für Gefällsverkürzungen der bar zu entrichtenden Gebühren.

§. 24. Die Gefällsverkürzungen der Gebühren, die zu Folge der gegenwärtigen Verordnung bei dem zur Einhebung bestellten Amte und nicht durch den Stämpel zu entrichten sind, unterliegen der Behandlung nach dem Strafgesetze über Gefällsverkürzungen. Diese Gefällsverkürzungen sind als schwere Gefällsübertretungen zu behandeln, und mit dem 3. bis 6fachen des Betrages, um den die Gebühr verkürzt oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt wurde, zu bestrafen.

c) Anzeigen und deren Belohnung.

§. 25. In Betreff der Anbringung von Anzeigen der Uebertretungen dieser Verordnung, des Verfahrens über solche Anzeigen und rücksichtlich der Belohnungen der Anzeiger und Ergreifer, haben die Vorschriften des Stämpel- und Targgesetzes vom 27. Jänner 1840 Anwendung zu finden.

Scala I.

für alle Kronländer, in welchen das Allerhöchste Stämpel- und Tarpotent vom 27. Jänner 1840 Wirksamkeit hat, mit Ausschluß des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Scala I.

Für Wechsel.

über	bis	100 fl.	— fl.	3 fr.
„	„	200 „	— „	6 „
„	„	350 „	— „	10 „
„	„	500 „	— „	15 „
„	„	1000 „	— „	30 „

über	1000 bis fl.	1500 fl.	— fl.	45 kr.
„	1500 „	2000 „	1 „	„
„	2000 „	4000 „	2 „	„
„	4000 „	6000 „	3 „	„
„	6000 „	8000 „	4 „	— „
„	8000 „	10000 „	5 „	— „
„	10000 „	12000 „	6 „	— „
„	12000 „	16000 „	8 „	— „
„	16000 „	20000 „	10 „	— „
„	20000 „	24000 „	12 „	— „
„	24000 „	28000 „	14 „	— „
„	28000 „	32000 „	16 „	— „
„	32000 „	36000 „	18 „	— „
„	36000 „	40000 „	20 „	— „

über 40000 fl. ist von je 20000 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Scala II.

Für andere nach dem Werthe des Gegenstandes stämpelpflichtige Urkunden, mit Ausschluß jener der Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Sachen.

über	bis	20 fl.	— fl.	3 fr.
„	20 fl.	40 „	— „	6 „
„	40 „	70 „	— „	10 „
„	70 „	100 „	— „	15 „
„	100 „	200 „	— „	30 „
„	200 „	300 „	— „	45 „
„	300 „	400 „	1 „	— „
„	400 „	800 „	2 „	— „
„	800 „	1200 „	3 „	— „
„	1200 „	1600 „	4 „	— „
„	1600 „	2000 „	5 „	— „
„	2000 „	2400 „	6 „	— „
„	2400 „	3200 „	8 „	— „
„	3200 „	4000 „	10 „	— „
„	4000 „	4800 „	12 „	— „
„	4800 „	5600 „	14 „	— „
„	5600 „	6400 „	16 „	— „
„	6400 „	7200 „	18 „	— „
„	7200 „	8000 „	20 „	— „

über 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Scala I.

für das lombardisch-venetianische Königreich.

Scala I.

Für Wechsel.

über	bis	300 Lir.	— Lir.	15 Cent.
„	300 Lir.	600 „	— „	30 „
„	600 „	1050 „	— „	50 „
„	1050 „	1500 „	— „	75 „
„	1500 „	3000 „	1 „	50 „
„	3000 „	4500 „	2 „	25 „
„	4500 „	6000 „	3 „	— „
„	6000 „	12000 „	6 „	— „
„	12000 „	18000 „	9 „	— „
„	18000 „	24000 „	12 „	— „
„	24000 „	30000 „	15 „	— „
„	30000 „	36000 „	18 „	— „
„	36000 „	48000 „	24 „	— „
„	48000 „	60000 „	30 „	— „
„	60000 „	72000 „	36 „	— „
„	72000 „	84000 „	42 „	— „
„	84000 „	96000 „	48 „	— „
„	96000 „	108000 „	54 „	— „
„	108000 „	120000 „	60 „	— „

über 120000 Lir. ist von je 6000 Lir. eine Mehr-

gebühr von 3 Lir. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 6000 Lir. für voll anzunehmen ist.

Scala II.

Für andere nach dem Werthe des Gegenstandes stämpelpflichtige Urkunden mit Ausschluß jener der Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Sachen.

über	bis	60 Lir.	— Lir.	15 Cent.
„	60 Lir.	120 „	— „	30 „
„	120 „	210 „	— „	50 „
„	210 „	300 „	— „	75 „
„	300 „	600 „	1 „	50 „
„	600 „	900 „	2 „	25 „
„	900 „	1200 „	3 „	— „
„	1200 „	2400 „	6 „	— „
„	2400 „	3600 „	9 „	— „
„	3600 „	4800 „	12 „	— „
„	4800 „	6000 „	15 „	— „
„	6000 „	7200 „	18 „	— „
„	7200 „	9600 „	24 „	— „
„	9600 „	12000 „	30 „	— „
„	12000 „	14400 „	36 „	— „
„	14400 „	16800 „	42 „	— „
„	16800 „	19200 „	48 „	— „
„	19200 „	21600 „	54 „	— „
„	21600 „	24000 „	60 „	— „

über 24000 Lir. ist von je 1200 Lir. eine Mehrgebühr von 3 Lir. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 1200 Lir. als voll anzunehmen ist.

Bestimmungen.

1. Dem Gebührenaussaße nach der Scala I. unterliegen diejenigen Wechsel:

a) welche im gebührenpflichtigen Inlande ausgestellt, und in 6 Monaten oder in kürzerer Zeit, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, zahlbar sind;

b) die im gebührenfreien Inlande ausgestellt, ins gebührenpflichtige Inland übertragen worden und nicht später als 6 Monate von dem Tage der Ausstellung an gerechnet, im Inlande zahlbar sind;

c) die im Auslande ausgestellt, in das gebührenpflichtige Inland übertragen worden und nicht später als 12 Monate, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, im gebührenpflichtigen Inlande zahlbar sind.

2. Im Auslande ausgestellt und im Auslande zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

3. Wechsel auf Sicht, zu deren Präsentation keine Frist oder doch ein Zeitraum von nicht mehr als 6 Monaten für die im Inlande und 12 Monaten für die im Auslande ausgestellten Wechsel bedungen ist, unterliegen bei ihrer Ausstellung oder nach ihrer Uebertragung in das gebührenpflichtige Inland den für Wechsel, die auf bestimmte Zeit ausgestellt sind, geltenden Bestimmungen.

Wird jedoch ein Wechsel auf Sicht, wenn er im gebührenpflichtigen oder gebührenfreien Inlande ausgestellt ist, binnen 6 Mon. und wenn er im Auslande ausgestellt ist, binnen 12 Mon., vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht zur Zahlung präsentiert, so ist mit Ablauf dieser Zeiträume derjenige Betrag, um welchen bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher entfallen wäre, zu entrichten.

4. Die Secunda- und Tertiawechsel unterliegen derjenigen Gebühr, welcher das erste Wechsel-exemplar unterliegt.

5. Werden Wechsel prolongirt, so ist für jede Prolongation, welche nach dem Unterschiede, ob der

Wechsel im In- oder im Auslande ausgestellt wurde, 6 oder 12 Monate nicht überschreitet, immer wieder dieselbe Gebühr zu entrichten. Ueberschreitet jedoch die Prolongation diese Fristen, so ist diese Gebühr nach Scala II zu entrichten.

6. Ist die durch den Wechsel begründete, wechselfähige Verpflichtung erloschen, oder wird ein Wechsel zur Erlangung eines Hypothekarrechtes in tabulirt oder pränotirt, und wurde dafür die Gebühr bloß nach der Scala I, oder nach dem Ausmaße des Stämpel- und Lagesekes vom 27. Jänner 1840 entrichtet, so ist derjenige Betrag, um welchen die entrichtete Gebühr gegen das in der Scala II festgesetzte Gebührenaussmaß geringer ist, zu bezahlen.

7. Die im Auslande oder im gebührenfreien Inlande ausgestellten und in das gebührenpflichtige Inland übertragenen, daselbst der Stämpelpflicht unterliegenden Wechsel müssen längstens binnen 30 Tagen nach ihrer Uebertragung ins gebührenpflichtige Inland, jedenfalls aber ehe ein Accept, ein Giro oder anderes Indossament darauf angelegt, die Zahlung gefordert oder ein Protest erhoben wird, der Gebührenentrichtung nach den gegenwärtigen Bestimmungen unterzogen werden.

Für Wechsel, welche vor dem 15. März 1850 aus dem Auslande oder dem gebührenfreien Inlande in das gebührenpflichtige Inland übertragen wurden, hat diese Verpflichtung mit der Aenderung zu gelten, daß die hier festgesetzte dreißigtägige Frist vom 15. März 1850 an zu laufen beginnt.

8. Die Scala I hat auch auf seine Urkunden in Anwendung zu kommen, für welche die Anwendung des Wechselstämpels als Begünstigung ausnahmsweise bisher gestattet wurde.

9. Die Bemessung der Stämpelgebühr nach der Scala II hat für alle nicht unter 1, 2, 3 begriffenen Wechsel und für Urkunden, bei denen sich der Stämpel gesetzlich nach dem Werthe des Gegenstandes richtet, außer jenen über die Uebertragung des Eigenthumes einer unbeweglichen Sache (§. 2 dieser Vorschrift) Statt zu finden.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

— Wien, 20. Februar. Der Herr Handelsminister hat die Deputation der böhmischen Industriellen, welche kürzlich von dem zu Prag abgehaltenen Gewerbscongresse an ihn gesendet worden war und ihm persönlich die vom Fabrikanten Hrn. Richter verfaßte Denkschrift überreichte, auf das Zuverkommenste empfangen. In einem ausführlichen und gediegenen Vortrage, der das Licht der Deffentlichkeit wahrlich zu erblicken verdiente, verbreitete sich der Hr. Minister über das ihm vorgetragene Anliegen und sprach die feste Ueberzeugung aus, daß die Beschleunigung des großen Bollreinigungswerkes sowohl im Interesse Oesterreichs als Deutschlands liege, daß dieses Interesse gleichmäßig ein politisches und gewerbliches. Die zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen noch immer aufrecht stehenden Zollschranken würden demnächst fallen. Die Regierung sey von der urgenten Nothwendigkeit durchdrungen, in dieser Beziehung mit möglichster Entschiedenheit, Umsicht und Raschheit vorzugehen.

— Sicherem Vernehmen nach hat das Ministerium d. I. bezüglich der demnächst bevorstehenden Organisation der Gemeinden einem gründlich durchdachten und alle, möglicherweise sich ergebenden Fälle entsprechenden Erlaß sämtlichen Kronländerchefs zugestellt. Die „Wiener Zeitung“ dürfte denselben demnächst im ausführlichen Texte mittheilen. Soviel stellt sich einstweilen als entschiedene Thatsache heraus, daß das unermüdet thätige Ministerium die hohe Wichtigkeit der Gemeindefrage keinen Augenblick lang aus dem Gesichte verlor, sondern nur alle darauf bezüglichen Zwischenmomente wohl berücksichtigend, ein vollkommen festes und gegliedertes Ganzes, eine des Geistes und der Gesinnung, welche es leitet, durchaus würdige Institution ins Leben rufen will. Es sind von mehreren Seiten her Bedenken gegen die bisherige Zögerung in dieser Richtung vorgebracht worden. Wenn dieß auch

kann, daß der leitende Artikel, welchen z. B. der „Wanderer“ heute in seinem Morgenblatte brachte, schonend geschah, wenn man nicht in Abrede stellen mit großer Mäßigung und anzuerkennenden Tacte abgefaßt ist, so scheint doch andererseits ebenso gewiß, daß viele der gerügten angeblichen Mängel sich bündig und vollkommen widerlegen lassen. Bei der principiellen Bedeutung, welche diese Frage in jeder Hinsicht behauptet, scheint uns eine so angemessene und instructive Polemik jedenfalls nützlich und anregend.

Wir werden daher nicht unterlassen, morgen in ausführlicher Besprechung auf den Gegenstand und die Bedenken des „Wanderers“ zurückzukommen, worauf wir uns im vorhinein die Aufmerksamkeit unserer Leser erbitten.

— Die bis zum 16. d. M. reichenden Nachrichten aus Bochnia lauten dahin, daß man des dortigen Grubenbrandes bereits Meister geworden, und daß es wenigstens gelungen ist, die Weiterverbreitung des Feuers durch zweckmäßige Verdämmung des Brandrayons zu verhindern. In den nächsten Tagen hofft man schon bis zur Brandstätte vordringen zu können. Unglücksfälle kommen, mit Ausnahme der gleich anfänglich durch die schädlichen Gase erstickten zwei Arbeiter, bisher nicht vor, und die Betäubungen der bei der Eindämmung beschäftigten Arbeiter waren vorübergehend und ohne nachtheilige Folgen. Für die Wohngebäude und die Stadt Bochnia selbst ist durchaus keine Gefahr vorhanden oder zu besorgen.

Prag, 19. Februar. Unser officiellcs Blatt bringt heute die kriegsrechtliche Verurtheilung des ehemaligen Redacteurs der „Concordia“, Ferdinand Baumann. Sie werden sich noch daran erinnern, auf welche Weise dieser am 20. November v. J. während der Anwesenheit Sr. Majestät des regierenden Kaisers sich an der allgemeinen Illumination betheiligte hat. Er stellte nämlich auf einem Transparente — die Generale Haynau, Radetzky, Jellacic und Paskiewicz dar, wie sie in einem schwarzen Sarge — die Revolution zu Grabe tragen. Die bekannte radicale Tendenz der „Concordia“ und ihres Redacteurs gab dem Ganzen ein ironisches Gepräge, welches damals leicht zu Aergernissen führen konnte. Die Polizei beugte diesem vor, indem sie das Einziehen der Transparente befohl. — Baumann wurde zu viermonatlichem Stockhaus-Arrest in Eisen verurtheilt.

(hh) Von der Leitha, 19. Februar. Auch wir erhielten eine Bescherung des Thaumonates, nämlich eine Wassermasse, die an vielen Orten den Anstrich einer Ueberschwemmung erhielt; doch sind hier dem Himmel sey Dank, keine Unfälle, wie in Raab oder in Preßburg, vorgekommen. Unsere Gegend bildet eine große Ebene, und das Leithaflüßchen schwillt bei jeder Gelegenheit bedeutend an, so daß sich die Bewohner mit ihren Häuslichkeiten gesichert haben. Das Eis, welches uns auf die Felder getrieben wurde, nimmt ein erneuerter Wasserüberfluß mit fort, denn der gegenwärtig anhaltende Regen und eine mildere Witterung schmelzen sie. Aber ohne Unglück darf bei uns kein Winter vorübergehen, und so erfroren auch hier während desselben 3 Personen, darunter 1 berücktigter Brammweinsäufer, um den freilich kein Schade ist. Unweit Wieselburg erkrank während des hohen Wasserstandes ein Fuhrmann mit Pferd und Wagen, dann ein Schiffmann. — Die Gensd'armrie gefällt uns eben so, wie wir ihr. Da unsere Gegend ohnedies eine von jeher sichere ist, so gibt es wenig zu thun, und die Bewohner benehmen sich so friedfertig und leutselig, daß auch in dieser Beziehung die Gensd'armrie nie und nirgends zu interveniren nöthig hat. Leider hören wir aus dem übrigen Ungarn nicht so Erfreuliches, und es ist daher vielen der Bewohner hiesiger Gegend nicht zu verargen, wenn sie laut äußern, in Ungarn werde die frühere Ruhe nie wiederkehren, und darum sähen sich die Leitha-Ungarn am liebsten mit Oesterreich innig vereinigt, inniger als durch die Verfassung — sie wollen complete Oesterreicher werden. Der Handel zieht sie dahin, und Sitten, Charakter u. s. w. nähern sich dem Oesterreicher auch. — Der Bauer verspricht sich hier zu Lande von der Fruchtbarkeit die-

ses Jahres viel, und wenn sie nach dem Fleiße des Bauenden bemessen werden darf, so sehen wir allerdings einem gesegneten Jahre entgegen nur würden uns öftere Ueberschwemmungen, wie sich selbe bei der noch vorhandenen Schneemasse in den Bergen wohl erwarten lassen, sehr schaden. Gegenwärtig stehen die Getreidepreise auf mittelmäßigem Fuße, doch die günstigere Witterung, die Zeit des Anbaues und die wiedereröffnete Communication werden sie ohne Zweifel heben.

Der „Gazetta di Zara“ wird von Ragusa unterm 10. d. geschrieben, daß am 11. die militärischen Operationen gegen die Zupaner begonnen haben werden, um sie zum Gehorsam zurückzuführen, und zur Auslieferung der Räubersführer zu zwingen, welche aber zum großen Theile mit vielen Compromittirten nach Cernagora entflohen seyn sollen. Die Stärke der um Cattaro befindlichen Truppen dürfte schon auf 6000 Mann gestiegen seyn.

Schweiz.

Bern, 13. Februar. Die „F. D. V. A. Z.“ läßt sich von dort schreiben: Der Notenkrieg zwischen der Schweiz und den fremden Mächten hat begonnen; gestern Nachmittag hat Herr von Wildenbruch, der preußische Geschäftsträger, dem Hrn. Bundes-Präsidenten die angekündigte Note überreicht. Ihr Inhalt ist noch nicht öffentlich bekannt; sie soll aber, wie man sagt, die Ausweisung aller Flüchtlinge verlangen. Gehen, was zu bezweifeln ist, die Forderungen der Cabinete wirklich so weit, so dürften folgenreiche Verwickelungen entstehen, denn das hieße so viel, als die Schweiz solle auf das Asylrecht Verzicht leisten. Das wird sie aber nicht thun, sondern eher zu den Waffen greifen. Verlangt man dagegen nur die bisher nachlässig betriebene Ausweisung der Flüchtlingsführer und derjenigen, welche sich nicht ruhig verhalten, so wird der Conflict bald gehoben seyn; denn das will auch das Schweizervolk, und nur Parteilichschaft einzelner Regierungen hinderte bis jetzt die vollständige Vollziehung des Ausweisungsbeschlusses.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Wie wir vernehmen, ist der wegen Betheiligung an der Ermordung der Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General Kuerswald vor das Hanauer Schwurgericht gestellte Erasmus v. Bockenheim, nebst Genossen für nichtschuldig erklärt, und demnach auf freien Fuß gestellt worden. Ein solches Resultat hat hier Niemand überrascht, muß aber unstreitig mit dazu beitragen, selbst die hartnäckigsten Zweifler zu belehren, daß Schwurgerichte, nach den seitherigen Principien organisiert, durchaus unbefugt sind, bei politischen Verbrechen ein vollgültiges Urtheil abzugeben.

Frankfurt, 17. Februar. Der von dem gesetzgebenden Körper ernannte Ausschuss zur Prüfung des Donner'schen Antrages auf Anschluß der freien Stadt Frankfurt an das Berliner Bündniß vom 26. Mai hat sich gestern mit der Berathung dieser Frage beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit 5 Stimmen gegen 2 (Schöff Dr. Harnier und Dr. Goldschmidt) für Genehmigung dieses Antrages erklärt. Die vom Senate dem Ausschusse communicirten Documente sollen lediglich schon bekannte Actenstücke umfassen. Aus einigen unzweideutigen Bemerkungen des Schöffen Dr. Harnier soll indeß mit Bestimmtheit zu entnehmen seyn, daß eine etwaige Annahme des Donner'schen Antrages von Seiten des gesetzgebenden Körpers nicht auf die Zustimmung des Senats würde rechnen können.

Stettin, 15. Februar. Heute Mittag wurde der Compagnie-Chirurgus Dr. Schmitz, nachdem er am 4. vor dem Kriegsgericht gestanden, plötzlich durch einen Unterofficier verhaftet und zur Hauptwache transportirt. Er war mit dem Regimentsarzt Dr. Brunow zusammen angeklagt, eine Adresse an die aufgelöste National-Versammlung verfaßt und auf einem Dorfe bei Colberg, seiner damaligen Garnison, die Landwehrlente zum Widerstande gegen die Einberufungs-Ordre aufgeregt zu haben. Wie bekannt, wurden alle damals in Colberg Gravirten dem hiesigen Militärgericht unterworfen und

ist die plötzliche Verhaftung des Dr. Schmitz wohl ein sicheres Zeichen strengen Urtheils.

Mannheim, 14. Februar. Man spricht jetzt mehr als je von dem baldigen Ausmarsch der bairischen Cavallerie nach Preußen; bestimmte Ordres sind aber bis jetzt noch nicht erlassen.

Berlin, 18. Februar. Die „deutsche Reform“ bringt folgende Mittheilung:

Wir glauben das hiesige Publikum vor den immer erneuten Uebertreibungen warnen zu müssen, durch welche man täglich die Nachrichten aus Frankreich zur Erregung lebhafter Besorgnisse benutzt. Besonders müssen wir in dieser Beziehung wiederholt die Ansicht aussprechen, daß etwaige Unruhen in Frankreich jetzt nicht im Stande seyn würden, unmittelbar auf unsere Verhältnisse trübend einzuwirken. Die Staatsregierung findet, so viel wir wissen, in den betreffenden Befürchtungen zwar eine Veranlassung zu erhöhter Wachsamkeit an den westlichen Gränzen, aber sie hegt zugleich die zuversichtliche Ueberzeugung, daß diese Vorsorge durchaus hinreichen wird, um unsere innere Entwicklung selbst vor jeder ernstlichen Störung zu bewahren.

Berlin, 18. Februar. Der von dem Kriegsminister geforderte Credit von achtzehn Millionen Thalern ist nach wie vor der Gegenstand der Aufmerksamkeit des Inlandes, wie nicht minder des Auslandes. Der Eindruck, den dieses Memoire gemacht hat, hat nicht allein wieder unseren Geldmarkt alterirt, sondern auch an fremden Börsen einen ungünstigen Eindruck in dem Handel mit den Fonds im Allgemeinen gemacht. Die erste Nachricht, die in dieser Beziehung von außerhalb hierher gekommen ist, war eine am Sonnabend hier eingegangene telegraphische Depesche aus Frankfurt a. M. Hier in Berlin scheint der Eindruck, den die Denkschrift auf die Börse gemacht hat, nur vorübergehend gewesen zu seyn, da die Staatsschuldscheine, wenn auch nur in demselben Grade, als sie fielen, im Steigen sind. Die ausländischen Fonds waren auch heute noch wenig begehrt; doch hatte sich am Schlusse der Börse wieder einige Nachfrage und eine günstigere Stimmung, namentlich für einige russische Effecten und vorzüglich für die russisch-polnischen Schatzobligationen, gezeigt. Wenn nun die Beurtheilung jenes Schriftstückes vorzugsweise die Sache der Zeitungen und ihrer leitenden Artikel ist, so hat es doch, wie zu erwarten war, auch in den demokratischen und constitutionellen Vereinen vielfach zum Gegenstand der Besprechung und langer Reden gedient.

Italien.

Florenz, 15. Februar. Der „Monitore Toscano“ bezeichnet die seit einiger Zeit circulirenden Gerüchte von einer bevorstehenden Abdication des Großherzogs, einer Modification der Verfassung und der Verhängung des Belagerungszustandes über Florenz als völlig aus der Luft gegriffen.

Ferrara, 15. Februar. In Folge eines militärischen Streifzuges in der Provinz Ferrara sind 49 der Theilnahme an Raubansällen und Diebstählen verdächtige Personen eingebracht worden.

Neapel, 12. Februar. Die Eruption des Vesuvius hat aufgehört, nachdem es gestern noch den Anschein gehabt, als wolle sie heftiger als in den ersten Tagen werden. Der kleine Kezel, der sich auf dem Gipfel des Berges seit einigen Jahren gebildet hatte, ist eingestürzt. Die feurigen Lavaströme, welche am 5. Februar die Ostseite des Berges an drei Stellen durchbrachen, sind bis gestern fast ununterbrochen in der Richtung gegen Torre Annunziata, Boscotrecase und Ottajano geflossen, und haben besonders auf den, zu dem letztgenannten Orte gehörigen Gründen viel Schaden angerichtet. Die während der ganzen Eruption beständig erdröhnenden Donner des Berges, die gigantischen Feuergarben, die er von Minute zu Minute ausstieß, die zauberhafte Wirkung der Sonnenstrahlen, wenn sie die aus dem Krater aufsteigenden Rauchsäulen in allen Tinten des Regenbogens färbten, so wie die große Entfernung, in welcher die ausgeworfene Asche geworfen wurde, alle diese Um-

stände vereinigen sich, um die dießjährige Eruption als eine der großartigsten erscheinen zu lassen.

Neapel, 8. Februar. Mit einer Proclamation des Marschalls Nunziante wird bekannt gemacht, daß fünf Räuber, welche ihren Hauptmann ermordet, und sich freiwillig der Gerechtigkeit überliefert haben, mit 100 Stück Ducati beschenkt und in Freiheit gesetzt werden sollen. Ein Preis von 100 bis 500 Ducati wird auf den Kopf fünf anderer Räuber, welche das Land noch immer beunruhigen, gesetzt.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung interpellirte Pascal Duprat über die Gründung der neuen Militärcommando's. Er schloß seine Interpellation mit folgender Hypothese, welche er der National-Versammlung vorlegte: Wenn die an der Staatsgewalt theilnehmenden Männer auf dieser Bahn fortschreiten, könnten sie sich nicht leicht bewogen finden, in der Armee jene Unterstützung zu suchen, welche sie in der Administration der Präfecten und der Bürgermeister nicht finden? Diese Hypothese, ich muß es sagen, könnte, wenn die National-Versammlung sich nicht vorsieht, leicht eine gefährliche Wirklichkeit werden. — Die Antwort, welche der Kriegsminister, General d'Hautpoul, auf diese Interpellation ertheilte, kann ich Ihnen nicht besser charakterisiren, als wenn ich Ihnen die Schlusssätze daraus mittheile, in denen er erklärte, daß die Freiheit unter den angegriffenen Maßregeln keineswegs zu leiden haben werde. Im Gegentheil, um die Freiheit gegen die Angriffe der Factionen zu wahren, rüstet sich die Regierung. Ich weiß wohl, sagte er weiter, daß man an gewissen Orten anders denkt, daß man da wünscht die Regierung möge einschlafen. Aber die Regierung wird ihnen diese Satisfaction nicht geben. Wir haben unsere Pflicht gethan; wir werden zu jeder Stunde bereit seyn, wenn Sie in die Straße hinausgehen wollen, so werden Sie uns da finden. Der Minister sprach diese Worte, indem er sich zur äußersten Linken wandte. Hierauf entstand auf dieser Seite ein großer Lärm, und mehrere Mitglieder der Linken stürzten auf die Tribune zu. Der Lärm wäre wohl größer geworden, wenn der Präsident der Versammlung den Kriegsminister nicht aufgefordert hätte, seine Schlusssätze, die von der Linken eine „Provocation“ genannt wurden, zu erklären; worauf dieser sagte: Die Worte, die ich ausgesprochen habe, sind an jene Männer gerichtet, welche diese Versammlung am 15. Mai übersielen, welche Paris am 23. Juni 1848 mit Blut besleckten, welche dasselbe am 13. Juni 1849 in Paris und Lyon thaten, an jene Leute, welche die Majorität außerhalb des Gesetzes stellten. Die Rechte gibt ihren Beifall zu erkennen, die Linke murret; eine lebhaftere Bewegung hindert eine Weile die Fortsetzung der Berathung. Gen. Fabvier meinte hierauf, es wäre besser, Truppen nach den östlichen Gränzen zu senden, als die Bevölkerung des Landes zu unterdrücken. Als Lagrange eine weitere Erklärung der letzten Worte des Kriegsministers verlangte, drängte die Majorität zum Schluß, worauf die einfache Tagesordnung mit 437 gegen 183 Stimmen angenommen wurde.

Spanien.

Madrid, 12. Februar. Die Behörden haben die Vorsicht gebraucht, die Straße Atocha, durch welche die Königin sich in den Prado begibt, mit Sand bestreuen zu lassen, damit die Erschütterung des Wagens nicht der Königin beschwerlich falle. Der Ministerrath hat sich heute versammelt, um, wie man glaubt, endlich definitiv den Tag zu bestimmen, an welchem man die Schwangerschaft der Königin den Kammern mittheilen soll. Die Carnevals-Belustigungen finden fortwährend ohne Ruhestörung Statt. Nachricht: 5 Uhr Abends. Die Regierung hat heute sehr große Vorsichts-Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung getroffen. Cavallerie-Patrouillen, 14 Mann stark, und ein Officier an der Spitze, durchstreifen alle Straßen. Der General-Capitän von Madrid durchstreift im Augenblick mit einer sehr großen Es-

corte die verschiedenen Theile der Hauptstadt, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die militär. Anordnungen gehörig vollzogen worden seyen. Alle Truppen sind consignirt und der Posten de la Puerta del sol hat den Befehl, Jedem mit: Wer da? anzurufen. Diese ungewöhnlichen Vorichtsmaßregeln wirken beunruhigend, doch befürchtet man keinen Conflict. Die Fonds erhellen sich, doch mit einer gewissen Lauigkeit 3 $\frac{1}{2}$ 29 $\frac{1}{2}$ s.

Neues und Neuestes.

— In Dalmatien wurde eine Werbung für die k. k. Marine eingeleitet.

— Die legislative Section im Justiz-Ministerium ist bereits organisiert, und befindet sich in voller Thätigkeit.

— Im Ministerium des Innern wurde eine eigene Section für ungarische Urbairial-Angelegenheiten gebildet.

— Das Handelsministerium hat Ingenieure nach Kärnten gesendet, welche beauftragt sind, Vorerhebungen wegen dortigen Eisenbahnen, und wegen der projectirten Drau-Dampfschiffahrt zu pflegen.

— Am 17. d. M. versammelte sich in Paris die Montagne, um eine Protestation gegen die neuen Ernennungen der 4 Militärcommandanten zu redigiren.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Dampfer „Italia“, welcher am 21. d. M. Abends in zwölf Tagen aus Constantinopel, und in zwei aus Corfu mit einem französischen und einem englischen Courier am Bord in Triest anlangte, brachte wichtige Nachrichten aus Griechenland, aus denen hervorgeht, daß die englisch-griechischen Angelegenheiten von einer Lösung weit entfernt sind, und daß sie immer verwickelter werden.

Athen, 12. Febr. Am 6. wurde der Jahrestag der Ankunft Sr. Majestät von der Bevölkerung mit großen Festlichkeiten gefeiert. Die englischen Schiffe in Salamis, und die Dampffregatte „Ddin“ beim Pyräus pflanzten die griechische Flagge auf, und gaben die üblichen Ehrensalben. Die englischen Commandanten in den andern griechischen Häfen betrugten sich ganz anders. In Syra nahmen sie gar keinen Antheil. Bei Patras nahmen sie aber an eben demselben Tage fünf beladene griech. Schiffe weg, die ein Dampfer nach Corfu brachte. Inzwischen werden verschiedene Schiffe in Salamis zurückgehalten, die theils auf Rechnung von Fremden befrachtet, theils von russischen und österreichischen Compagnien assureirt waaren haben. Die bezüglichen Legationen erließen Notizen an Hrn. Byse, und verlangten Einhaltung der Erklärungen, die er in seinem Antwortschreiben auf die Collectiv-Note des diplomatischen Corps gab. Er antwortete, indem er seinen heißen Wunsch, die fremden Interessen zu garantiren, aussprach; doch ist bis jetzt noch nichts geschehen. — Das Ministerium des Aeußern veröffentlichte die dritte Reise diplomatischer Documente. Die Oppositions-Journale treten scharf gegen das Ministerium des Aeußern auf, und gehen sogar so weit, die von der englischen Regierung ergriffenen Maßregeln zu billigen.

Pyräus, am 12. Febr. Im Hafen liegt noch immer der „Ddin“, und seit einigen Tagen der „Porcospino“ vor der Einfahrt, der jedes, auch kleine Schiff am Auslaufen hindert. Die Flotte in Salamis bewegt sich nicht, außer die Dampfer, welche täglich gehen und kommen, deren Richtung jedoch unbekannt ist. General Manuri, der nach Nauplia zur Ueberwachung und Beruhigung der Bevölkerung gesendet wurde, begann des Volk zu bewaffnen, und wurde wegen dieser Ueberschreitung des Mandates vom Ministerium abberufen. — Räuberbanden beunruhigen das Innere der Provinzen. —

Syra am 15. Februar. Am 11. feuerte die engl. Dampf-Corvette „Bulldog“ nach Miconis und Delos, und kehrte am 13. mit zwei griechischen Schiffen, „Milziades“ und „Ariadne“ zurück. Denselben Abend sollte dieser Dampfer die „Ariadne“ und zwei griechische Kriegsschiffe nach Salamis bugsiren, doch hinderte der Sturm, und sie liegen noch immer vor Anker. Nach einer Correspondenz aus Mitilene lichtete die vor Musconisi liegende französische Escadre die Anker am 9. d. Bis zum 10. war sie in Mitilene noch nicht sichtbar, sie muß daher eine andere Richtung eingeschlagen haben. Nachrichten aus Constantinopel vom 9. d., und aus Smyrna vom 11. d., bestätigen die vollkommene Ruhe des ottomanischen Reiches.

Theater.

Sonntag: „Die Mutter aus dem Volke.“

Montag: „Teufels Brautfahrt.“

Dinstag: „Unterthänig und Unabhängig.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 22. Februar 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	93 7/8
ditto " 4 1/2 " "	83
ditto " 2 1/2 " "	49 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	267 3/16
Merarial	
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberammeranties	40

Wechsel-Cours vom 22. Februar 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	157 3/4	G.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld.	114 3/4	Ufo.	
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	113 3/4	G.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	133	G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	167 1/2	G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112 1/2	G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-26	G.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	102 1/2	G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	135	Wf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	135	G.	2 Monat.

Geld-Agio nach dem „Lloyd“ vom 21. Februar 1850.

Kais. Münz-Ducaten Agio	—	Brief	Geld
ditto Rand-dio	—	—	20
Napoleon'scher	9.11	—	9.10
Souverain'scher	16	—	—
Friedrich'scher	—	—	9.14
Preuss. Dors	—	—	9.16
Engl. Sovereigns	11.15	—	—
Russ. Imperial	9.22	—	9.20
Doppie	35 1/2	—	35
Silberagio	13 3/4	—	13 5/8

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. Februar 1850.

Dem Ant. Benschak, Inquisitionshaus-Aufseher, seine Gattin Maria, alt 32 Jahre, in der Stadt Nr. 80, an der Lungenschwindsucht. — Jacob Bernoth, Greisler, alt 53 Jahre, in der Tirmau-Vorstadt Nr. 36, an der Lungenschucht.

Den 16. Mathias Plescho, Tagelöhner, alt 47 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Anna Mäker, Tagelöhnerin, alt 50 Jahre, im Hühnerdorfer Nr. 21, am Typhus. — Dem Hrn. Ferdinand Bilina, Handschuhmachermeister, sein Kind Albina, alt 13 Monate, in der Stadt Nr. 223, an Fraisen.

Den 17. Dem Hrn. Jacob Zeralle, bürgerl. Schneidermeister, seine Gattin Margareth, alt 45 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Typhus. — Apollonia Hasler, Tagelöhnerin, alt 65 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Franz Pauscheg, Flickschuster, sein Kind Franz, alt 5 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 37, an Fraisen. — Die Hochwohlgeborene Frau Josepha Freiin v. Lanfferer, geborne Freiin v. Rastern, k. k. Kammererswitwe, starb im 81. Jahre ihres Alters, in der Stadt Nr. 220, an der Lungenlähmung. — Dem Hrn. Vincenz Ritter v. Steinberg, k. k. Staatsbuchhaltungs-Accessiten, sein Kind Carl, alt 4 1/2 Monate, in der Stadt Nr. 150, an Fraisen. — Frau Anna Kagnus, pens. Bezirksbeamtenwitwe, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 20, an der Lungenschucht.

Den 18. Helena Mekinz, Zimmermannswitwe, alt 75 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 97, an der Ruhr.

Den 19. Dem Hrn. Leopold Stattin, k. k. Normalschullehrer, sein Kind Emil, alt 10 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an Schwäche.

Den 20. Dem Hrn. Joseph Petrata, k. k. Beamten zu Wippach, sein Kind Joseph, alt 8 Monate, in der Stadt Nr. 237, an Fraisen.

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Den 15. Febr. Giuseppe Bianchi, Gemeiner vom Graf Eccopieri Inf. Reg. Nr. 23, alt 31 Jahre, an der Tuberculosa.

Den 17. Carl Pallir, Gemeiner vom dritten Wiener Freiwilligen-Bataillon, alt 21 Jahre, am Scorbut. — Rochus Enzmayer, Gemeiner vom Baron Piret Inf. Reg. Nr. 21, alt 31 Jahre, am Typhus.

Den 18. Barthol. Morcean, Gemeiner vom Prinze Leopold Inf. Reg. Nr. 22, alt 22 Jahre, — und Franz Kirchsorfer, Gemeiner vom dritten Wiener Freiwilligen-Bataillon, alt 29 Jahre; beide an der Lungenschucht.

Den 19. Franz Wikelly, Patrouilleführer vom 21. Feldjäger-Bataillon, alt 42 Jahre, an der Abzehrung und Blutsturz.

Den 20. Anton Starz, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 29 Jahre, am Typhus.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Februar 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
19	6 Uhr Morg.	28" 0" 10,92	1	N	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 1" 5,66	4,5	N	Sonnenschein		
	10 Uhr Abends	28" 1" 5,74	3,5	N	heiter		
20	6 Uhr M.	28" 4" 11,64	1	ND	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 1" 9,60	5	ND	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 1" 10,60	4,5	ND	heiter		
21	6 Uhr M.	28" 0" 6,00	0	NDN	nebelig		
	2 Uhr Nach.	28" 0" 10,36	3,5	D	trüb		
	10 Uhr Ab.	27" 11" 9,84	3	D	heiter		

Den 21. Johann Kosiek, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, — u. Lucas Stokitsch, Gemeiner vom k. k. Banater Gränz-Regimente Nr. 18, alt 24 Jahre; beide an der Abzehrung.

Den 22. Joseph Altsch, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, an der Abzehrung.

Im k. k. Militär-Filial-Spital.

Den 16. Febr. Johann Bagdopeniza, ungar. Kriegsgefangener, alt 18 Jahre, an der Lungenschucht. — Joseph Rade, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, an der Ruhr.

Den 17. Stephan Stiglitz, Gemeiner vom E. H. Leopold Inf. Reg. Nr. 53, alt 29 Jahre, am Typhus.

Den 18. Anton Boschitz, Gemeiner vom Prinze Leopold Inf. Reg. Nr. 22, alt 22 Jahre, am Durchfall. — Ivo Micodamir, Gemeiner vom Freiherrn v. Turshy Inf. Reg. Nr. 62, alt 21 Jahre, an der Abzehrung. — Johann Janig, Gemeiner vom E. H. Carl Inf. Reg. Nr. 3, alt 20 Jahre, — u. Joseph Barthon, Hanboist vom E. H. Leopold Inf. Reg. Nr. 53, alt 38 Jahre; beide am Typhus.

Den 19. Paul Lentscheg, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, an der Abzehrung. — Joh. Bronzoni, Gemeiner vom 8. Feldjäger-Bataillon, alt 27 Jahre, am Typhus.

Den 20. Jacob Schene, Gemeiner vom Prinze Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, — u. Mathias Kafellem, Gemeiner vom E. H. Leopold Inf. Reg. Nr. 53, alt 25 Jahre; beide an der Abzehrung. — Mollnar Mihaly, ungar. Kriegsgefangener, alt 25 Jahre, an der Lungenschucht.

Den 21. Leopold Sachstener, Gemeiner vom Prinze Leopold Inf. Reg. Nr. 22, alt 27 Jahre, an der Lungenschucht. — Joh. Kotschubek, Gefreiter vom Baron Schönhaas Inf. Reg. Nr. 29, alt 44 Jahre, an der Abzehrung.

3. 350.

Be i

GEORG LERCHER

in Laibach ist eingetroffen:

60 Jahre noch!!!

und

die Welt ist nicht mehr.

Neue und scharfsinnigste Erklärung

der

Offenbarung Johannis,

von dem hochwürdigen und erleuchteten

Abbé J. Charbonnel.

180 Seiten. Preis: 24 fr.

3. 346. (2)

U n

die verehrten Mitglieder

des

Casino = Vereines.

Mit Beziehung auf den §. 11 der Casino-Statuten wird den verehrten Vereinsmitgliedern zur Kenntniß gebracht, daß am 24. l. M. Nachmittags um 3 Uhr im Balkon-Saale die übliche Jahres-Versammlung Statt finden werde, bei

welcher die statutenmäßige Wahl einiger neuen Directions-Mitglieder vor sich gehen wird.

Ferner wird bekannt gegeben, daß während der diesjährigen Fastenzeit die gewöhnlichen Abendunterhaltungen am 25. Februar und 11. März l. J. Statt finden und jedesmal um halb 8 Uhr beginnen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines in Laibach am 21. Februar 1850.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 349. (1)

Nr. 1391.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Albert Merk, gegen Fortunat Novak, wegen 70 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 3845 fl. 25 kr. geschätzten, hier in der St. Floriansgasse sub Conscr. Nr. 76 liegenden Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 18. März, 22 April und 27. Mai 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilsbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo Abwiegens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Herrn Dr. Albert Merk, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 12. Februar 1850.

3. 351. (1)

Nr. 1476.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Stokitsch von Kopiumiz, durch seinen Nachhaber Martin Appel in Laufen, gegen Karolina Schepetsch in Retten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Mai v. J., 3. 494, schuldiger 97 fl. 30 kr. c. s. c., in die executiv Feilsbietung der, zu Gunsten der Executiv in der Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Rec. Nr. 39 vorkommenden, zu Retten sub Conscr. Nr. 15 liegenden ganzen Kautschuhube des Georg Schepetsch, mit 12 Schevertages ddo. 28. Mai 1834, intab. 7. September 1841 hastenden Ehe-sprüche pr. 500 fl. gewilliget, und zu deren Übernahme die Tagsatzungen auf den 26. März, den 25. April und den 25. Mai l. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die zu versteigernde Activpost bei der 1. und 2. Licitation nur um und über den Nominalbetrag, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen liegen hiermit zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, 22. Dec. 1849.